

Stadtverordnetenversammlung Brück am 18.09.2025:

TOP 13 Hauptsatzung der Stadt Brück - Überarbeitung

Sehr geehrte Stadtverordnete der Stadt Brück,

auf der Tagesordnung der Sitzung am 18.09.2025 befindet sich der TOP 13.

Alle Informationen zur Anpassung finden sie in den beigegefügtten Anlagen im RIS.

Mit dieser zusätzlichen Information empfiehlt die Amtsverwaltung eine weitere Anpassung, die in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht am 09.09.2025 festgehalten wurde.

Der Personalrat hat Bedenken in der Formulierung des § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung angemeldet. Die Formulierung „hat“ im ersten Satz muss in „kann“ umgewandelt werden. Hintergrund: im Falle der Verhinderung des ehrenamtlichen BM und seiner Vertretung könnten Bewerbungsgespräche andernfalls nicht stattfinden, was der Arbeit der Personalabteilung entgegenwirken würde.

Zudem empfiehlt die Amtsverwaltung das Wording „2 Wochen nach Einstellung“ in „zur nächsten ordentlichen Sitzung der SVV“ abzuändern. Hintergrund ist auch hier die bessere Koordinierung der Arbeit der Personalabteilung und die damit verbundene regelmäßige und gleichgeschaltete Übermittlung von Informationen an die Stadtverordneten.

Die seitens der Amtsverwaltung empfohlene Neuformulierung des § 6 Abs. 2 lautet wie folgt:

„Bei Einstellungen von Personal kann der Bürgermeister oder ein Vertreter dem Auswahlverfahren beiwohnen. Spätestens in der nächsten ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach Einstellung sind die Stadtverordneten darüber in vertraulicher Form zu unterrichten.

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten über die Entlassung von Arbeitnehmern der Stadt Brück.“

Wir bitten um entsprechende Beratung und Entscheidung zur Anpassung des Paragraphen in der Sitzung am 18.09.2025.

Vielen Dank
A. Schulze
Sitzungsdienst

Sprechzeiten:		Bankverbindungen		
Dienstag	9.00-12.00 / 13.00-18.00 Uhr	Mittelbrandenburgische Sparkasse	VR-Bank Fläming e.G.	Deutsche Kreditbank AG
Donnerstag	9.00-12.00 / 13.00-16.00 Uhr	IBAN DE52 1605 0000 3657 0744 13	IBAN DE78 1606 2008 4203 2245 01	IBAN DE66 1203 0000 1021 4307 70
Freitag	9.00-12.00 (Meldeamt)	BIC WELADED1PMB	BIC GENODEF1LUK	BIC BYLADEM1001
E-Mail: info@amt-brueck.de (zu verwenden i. S. d. § 2 Abs. 1 eGovG)				
Nähere Informationen finden Sie unter www.amt-brueck.de/impressum				